

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 32 (1916)

Heft: 19

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1 Fr. 04 zu und setzt die tägliche Arbeitszeit im Maximum auf 9½ Stunden fest.

Verschiedenes.

Die Kunstgewerbeschule in Luzern hat ihren Jahresbericht herausgegeben. Wer es nicht sonst schon wußte, daß diese von Herrn Direktor S. Weingartner geleitete und von vorzüglichen Fachlehrkräften geförderte Schule Tüchtiges leistet, der konnte sich hievon an der diesjährigen Ausstellung reichlich überzeugen. Auch der Inspektionsbericht des eidgenössischen Experten, Herrn Architekt M. Hofmann, Bern, konstatiert das. Er schreibt unter anderm: „Neben der tüchtigen praktischen Ausbildung des Schülers wird hauptsächlich auf die Klärung und Bildung des künstlerischen Verständnisses und des guten Geschmacks gearbeitet. Mit viel Liebe werden neben neuen Techniken und Formen auch die prächtigen Erzeugnisse und Kunstformen des 18. Jahrhunderts und früherer Zeiten gepflegt und dadurch den Schülern eine sichere Grundlage für ihre spätere künstlerische und berufliche Entwicklung gesichert. Die vor-handenen Arbeiten in allen Gebieten zeigen durchwegs einen guten Geschmack und viele Arbeiten eine tüchtige zeichnerische Durchbildung.“ Das ist hohes Lob, das Lehrer wie Schüler ehrt.

Die Schule war im Berichtsjahre besucht von 113 Schülern, davon waren permanente 30, Hospitanten 57; hievon 37 männlichen und 20 weiblichen Geschlechts. Die Freikurse am Abend und Sonntagmorgen waren besucht von 26 Schülern. Von den 113 Schülern waren 6 helmatberechtigt in der Stadt Luzern, 45 im Kanton, 44 in andern Kantonen und 18 im Ausland.

Unterrichtet wird erteilt im kunstgewerblichen Zeichnen (Prof. S. Weingartner), im technischen Zeichnen (Prof. Elmiger), Skizzierübungen (J. Bette), Altzeichnen und Zeichnen und Malen (Prof. H. Bachmann) dekoratives Zeichnen und Malen (D. Spreng), Holz- und Marmor-malen (F. End), Modellieren und Bildhauer-Arbeiten (J. Bette), Holzbildhauerei (R. Mattmann) und Kunstschmiede (L. Schnyder und E. Michel). Den praktischen Kurs für Metallarbeiter im Ziselieren und Treiben leitet Herr Fachlehrer L. Schnyder. Stillkunde erteilt Herr Prof. S. Weingartner.

Über die künftige Bestimmung der Wasserkirche und des Helmhauses in Zürich ist im Geschäftsberichte des Stadtrates zu lesen: Mit dem Bezuge der Stadtbibliothek in den Neubau der Zentralbibliothek werden die Räume der Wasserkirche und des Helmhauses für andere Bedürfnisse der Stadtverwaltung frei: es beauftragte daher der Stadtrat am 27. Januar 1915 die Bauverwaltung I, über die baulichen Maßnahmen und die künftige Verwendung der Bauten Antrag zu stellen. Nach umfangreicher planmäßiger Aufnahme der Bauten und einlässlichem Studium legte das Hochbauamt einen Entwurf vor, der einerseits der Bauanlage als bedeutendes Baudenkmal Rechnung trägt, andererseits die mißlichen Verkehrsverhältnisse zwischen Helmhaus und Münstlerhäusern beseitigt und die zweckmäßige Unterbringung eines Museums ermöglicht. Zur Prüfung der Baufragen, auch in ästhetischer Hinsicht, bestellte der Stadtrat eine Spezialkommission aus sachverständigen Fachmännern unter dem Vorsitz des Bauvorstandes I und zugleich unter dem Vorsitz des Stadtpräsidenten eine

größere Kommission zur Prüfung der Frage der Errichtung eines städtischen historischen Museums.

Anschaffung einer neuen Strebeleiter in Diesbach (Glarus). (Korr.) Die Gemeinde Diesbach beschloß die Anschaffung einer neuen Strebeleiter für die dortige Feuerwehr. An die Kosten werden 50 % als gesetzlicher Kantonsbeitrag aus der kantonalen Brandassessoranz-Kasse ausbezahlt.

Nach Angaben des Wünschelrutengängers und Quellsuchers in Sitten (Wallis), Abbé Marmet, hat der Gemeinderat oberhalb der Stadt Grabungen vornehmen lassen, bei denen man auf eine sehr ergiebige Quelle guten Wassers stieß.

Französische Einfuhrverbote. Ein französisches Dekret vom 18. Juli 1916 verbietet die Einfuhr in Frankreich und Algier von Holz, roh oder gesägt, sowie von Eisen und Stahl, gewissen Waren daraus, und von andern Gegenständen, roh oder in Halbfabrikaten, soweit es sich nicht um Sendungen für Rechnung des Staates handelt. Der Text des Dekretes nebst Verzeichnis der unter das Verbot fallenden Waren ist in Nr. 175 des „Schweizerischen Handelsamtsblattes“ vom 28. Juli zur Veröffentlichung gelangt.

Literatur.

Die Verwendung von Eternit. Gutachten herausgegeben vom Bund Schweizer Architekten auf Veranlassung der Schweiz Vereinigung für Heimatschutz. Verlag Benteli A.-G., Bümpliz. Preis 50 Rp.

Man muß sowohl dem Herausgeber wie dem Veranlasser Dank wissen, daß in der soviel umstrittenen Frage der Verwendung von Eternit ein durch Rundfrage unter kompetenten Fachleuten entstandenes Gutachten durch Veröffentlichung zum Gemeingut gemacht wird.

In eingehender Weise werden im Gutachten die zahlreichen Verwendungsmöglichkeiten des Eternites sowie dessen Vorzüge und Nachteile besprochen und in einem Kapitel „Schlußfolgerungen“ zusammengefaßt. So ist eine Sammlung wertvoller Fingerzeige geschaffen worden, aus der Bauherr, Architekt und Baumeister den größten Nutzen ziehen werden. Die Anschaffung der Schrift kann daher allen Interessenten im Baufache wärmstens empfohlen werden.

Der Tabak und das Rauchen. Von Dr. F. Briker in Frauenfeld. 78 Seiten kl. 8° Format, Preis 80 Cts. Verlag: Art. Institut Drell Füßli, Zürich. Inhalt: Geschichtliches. — Produktion und Verbrauch. — Kultur und chemische Bestandteile. — Das Tabakrauchen. — Wirkung. — Toxikologische Bedeutung der Rauchgase. — Hygiene des Rauchens. — Das Rauchen im gesellschaftlichen Leben. — Alkohol und Tabak. Das Rauchen der Jugendlichen.

Über den Tabak, der neben dem Alkohol bekanntlich zu den meißtverbreiteten Genußmitteln gehört, ist man selbst in gebildeten Kreisen erstaunlich wenig unterrichtet. Aufklärend und belehrend sucht der Verfasser in der Weise zu wirken, daß er uns mit den neuesten hygienischen Forschungen und namentlich auch mit den eigenen Versuchen auf diesem Gebiete vertraut macht und uns so die schädigenden Wirkungen des Rauchens, sowie die Wege zur Abhilfe vor Augen führt. Allerdings kann man über das Rauchen Erwachsener verschiedener Meinung sein, und der Hygieniker darf nicht hoffen, in diesen Kreisen den Mißbrauch bald auszurotten; andererseits steht

Bei eventuellen Doppelsendungen oder unrichtigen Adressen bitten wir zu reklamieren, um unnötige Kosten zu sparen. Die Expedition.